

DIE TRANSZENDENTALE ÄSTHETIK

1. Die transzendente Ästhetik wird von Kant als die Wissenschaft von allen Prinzipien a priori vorgestellt. In §1 erfolgt die Einführung in die sie umgebenden und ausmachenden Begriffe, die sich durch die Unterscheidungen von Sinnlichkeit und Verstand, Empfindung und Verhältnisvorstellung auf das Begriffsgefüge der reinen Anschauung a priori oder der reinen Formen der sinnlichen Anschauung hintasten. Die Begriffe der Anschauung, der Affektion, der Rezeptivität, der Erscheinung und der Empfindung werden eingeführt.
- 2.1. Anschauung wird als die Art bestimmt, wodurch eine Erkenntnis sich auf Gegenstände bezieht. Ihr gegenüber gestellt wird das Vermögen des begrifflichen Denkens, welches sich auf die Anschauung bezieht, als die Art und Weise wie etwas gegeben ist. Es gibt zwei Arten der Anschauung, und zwar die empirische, die sich durch gegebene Empfindungen auf einen Gegenstand bezieht, und die reine Anschauung, die auch ohne einen wirklich gegebenen Gegenstand im Gemüt statthat.
- 2.2. Die Erscheinung als der unbestimmte Gegenstand, auf welchen sich die empirische Anschauung bezieht teilt sich in die Empfindung als Materie a posteriori und in die Verhältnisvorstellungen, die den Empfindungen durch das Subjekt a priori zugeordnet werden.
- 2.3. Daß es überhaupt zu den Ausdifferenzierungen der Begriffe der reinen und der empirischen Anschauung kommt, dafür ist die Affektion verantwortlich, die die Beziehung zwischen Subjekt und Gegenstand begründet.
- 2.4. Dazu ist sie in der Lage, weil der Mensch als sinnliches, auf den Gegenstand angewiesenes Wesen über eine Rezeptivität der Sinnlichkeit und ein Denken, das sich einzig auf die gegebenen Anschauungen bezieht, verfügt

DIE METAPHYSISCHE ERÖRTERUNG DES RAUMES

1. Diese Erörterung wird als metaphysisch angesehen, weil sie Argumente dafür zu liefern hat, daß der Begriff a priori gegeben ist. Es werden vier unterschiedliche Betrachtungsweisen zur genauen Vorstellung des Raumes angeführt.
- 2.1. Im ersten Argument wird festgestellt, daß der Raum kein empirischer

Begriff ist, der durch Abstraktion, mithin a posteriori, gewonnen werden kann, da er schon immer a priori zu Grunde liegt, wenn etwas in der Erfahrung auf Äußeres bezogen werden soll.

- 2.2. Das zweite Argument macht den Raum als notwendige Vorstellung a priori geltend. Notwendig ist er, weil er die Bedingung der Möglichkeit des Erscheinens eines Gegenstandes ist, was die Eigenschaft der Apriorität des Raumes nahelegt.
- 2.3. Daß der Raum kein diskursiver Begriff ist, sondern eine reine Anschauung, dies darzulegen ist die Absicht des dritten Argumentes. Der Raum wird in sich einig und einzig vorgestellt und enthält als solcher seine Teile als Einschränkungen seiner selbst in sich. Da er nicht durch eine Zusammensetzung der Teile, die ihm vorrausgehen entstehen kann, wie dies bei einem Begriff der Fall ist, sondern immer mit all seinen Teilen zugleich ist, liegt es nahe, daß es sich bei dem Raum um eine reine Anschauung a priori handelt.
- 2.4. Das vierte Argument führt zur Affirmation des a priorischen Anschauungscharakters des Raumes den Umstand an, daß derselbe als unendlich gegebene Größe und Anschauung seine Vorstellungen in und nicht wie ein Begriff unter sich enthält.

DIE TRANSZENDENTALE ERÖRTERUNG DES BEGRIFFS VOM RAUM

1. Die Aufgabe der transzendentalen Erörterung ist es den Begriff vom Raum so darzulegen, daß daraus die Möglichkeit der Ableitung von synthetischen Urteilen a priori ersichtlich wird. Die Bedingungen, die dieser Erörterung gestellt sind, sind erstens, daß tatsächlich syntetische Urteile a priori in einen bedingenden Zusammenhang zu bringen sind, und, daß zweitens dieser bedingende Zusammenhang der einzig Ermöglichende ist.
 - 2.1. Erstens werden die apodiktischen Sätze der Geometrie über den Raum als ermöglichte, synthetische Sätze a priori angeführt, deren Begriffe ohne Erfahrungszusatz synthetisch erweitert wurden und welche durch die transzendente Erörterung mit dem Begriff des Raumes in Zusammenhang gebracht werden sollen.
 - 2.2. Zweitens wird die einzige Erklärungsart dieser synthetischen Sätze a priori angeboten. Sie sind nur möglich, wenn der Raum eine ursprüngliche Anschauung ist. Dies ‚eine reine Anschauung a priori, ist er, weil die Sätze

der Geometrie apodiktisch sind, da die Notwendigkeit und Allgemeinheit nie aus-, sondern immer nur vor der Erfahrung entspringen können. Als Anschauung muß der Raum dem äußeren Sinn des Subjekts als Form anhängen, da er vor aller Erfahrung vorhergeht. So verläuft das Argumentationsgefüge über den Raum als reine Anschauung a priori, dank der Apodiktik der über ihn ausgesagten Sätze a priori.

DIE SCHLÜSSE AUS DER METAPHYSISCHEN UND DER TRANSCENDENTALEN ERÖRTERUNG VOM RAUM

1. Die Schlüsse aus den Argumentationen der letzten beiden Paragraphen umfassen, erstens, die Feststellung der Raum sei keine Eigenschaft von Dingen und, zweitens, die Darlegung der transzendentalen Idealität und der empirischen Realität des Raumes, als reine Form der Anschauung a priori. Anhand der Unterscheidung von Erscheinung und Ding an sich werden die Begriffsgefüge der transzendentalen Idealität und der empirischen Realität klargemacht.
 - 2.1. Erstens, ist der Raum keine Eigenschaft von Dingen, oder ein unendliches Unding, wie es in den darauffolgenden Erläuterungen heißt, weil der Raum a priori angeschaut wird, findet die reine Anschauung doch auch ohne wirklichen Gegenstand, vor aller Erfahrung im Gemüt statt. (B35)
 - 2.2. Zweitens, wird die empirische Realität des Raumes bzw. seine intersubjektive Gültigkeit für alle Menschen über seine Eigenschaft als Form der menschlichen Rezeptivität, der Sinnlichkeit hergeleitet. Als Form a priori des Materials, ermöglicht durch den äußeren Sinn der Sinnlichkeit, umfaßt der Raum lediglich die Erscheinungen der Dinge an sich, nicht diese selbst und begründet damit seine transzendente Idealität. Der Begriff der Erscheinung ist als "kritische Erinnerung" gemeint, damit nicht vergessen wird, daß was im Raum angetroffen wird, er selbst eingeschlossen, Vorstellungen der menschlichen Rezeptivität sind und nicht mehr.

Die empirische Realität des Raumes gilt, aufgrund der Annahme des Raumes als reine Form der menschlichen Anschauung. Der Raum genießt diese objektive Realität, weil er die einzige auf Äußeres bezogene Vorstellung ist, die eine reine Anschauung a priori ist, dies im Gegensatz zu jenen Vorstellungen des Äußeren, die sich durch Empfindungen der Farben, der Töne oder der Wärme auf den Gegenstand beziehen und zur empirischen Anschauung zählen, die selbst bei verschiedenen Menschen variabel ist, und so auch nicht als dem Gegenstand an sich zugehörig bestimmt werden kann.

Die Einschränkung der Realität des Raumes auf die den Menschen zugängliche Empirie wird durch den Begriff der transzendentalen Idealität des Raumes gekennzeichnet, der eine absolute Realität des Raumes, mithin seine Gültigkeit für die Sphäre des Dinges an sich ausschließt, indem seine Setzung als Prädikat als von der subjektiven Bedingung des Menschseins abhängig angesehen wird. Jede Gleichsetzung der Strukturen der menschlichen Sinnlichkeit mit den Verhältnissen in welchen sich die Dinge an sich befinden wird ausgeschlossen.

DIE METAPHYSISCHE ERÖRTERUNG VON DER ZEIT

1. Verfügte die metaphysische Erörterung des Raumes über vier Interpretationsweisen des Begriffs vom Raum, so zählt dieselbe Erörterung von der Zeit fünf Betrachtungsweisen. Es werden nämlich im dritten Argument Erläuterungen hereingenommen, auf welche sich die transzendente Erörterung bezieht.
- 2.1. Analog zum Raum behauptet sich das erste Argument gegen die Auffassung, daß die Zeit ein empirischer Begriff sei. Dies ist sie nicht, weil ein solcher die Abstraktion von gemeinsamen Merkmalen aus Erfahrenem voraussetzen würde. Da die Zeit bereits a priori zu Grunde liegt, vor aller Erfahrung im Subjekt vorhanden ist, ist ihre Bestimmung als empirischer Begriff nicht möglich.
- 2.2. Die Zeit ist nicht nur a priori, sondern auch notwendig, so das zweite Argument, weil sie als unwegdenkbare Vorstellung allen andern Anschauungen, einschließlich der reinen Anschauung des Raumes, bedingend vorausliegt.
- 2.3. Diese Notwendigkeit a priori der Zeit eröffnet, wie das dritte Argument darlegt, die Möglichkeit apodiktischer Grundsätze über die Zeit. Da dieselben also über Allgemeinheit und Notwendigkeit verfügen, stammen sie nicht aus der Erfahrung, sondern bilden die Ermöglichungsbedingungen für jede Erfahrung.
- 2.4. Um genauer zu bestimmen worum es sich bei dieser notwendigen Vorstellung a priori der Zeit handelt, wird im vierten Argument versucht die Zeit in einer Deutung als diskursiven, allgemeinen Begriff auszuschließen. Da die Vorstellung der Zeit nur durch einen einzigen Gegenstand gegeben wird, der durch verschiedene Zeiten, die seine Teile bilden, gedacht wird, handelt es sich um eine Anschauung, die als einzige Vorstellung vermittels eines in sich einigen Gegenstandes im Bewußtsein

erscheint. Die Zeit ist reine Anschauung a priori, in welcher die synthetischen Sätze a priori unmittelbar einsichtig sind, wie wären andernfalls die apodiktischen Grundsätze der Zeit aus reinen Begriffen ableitbar?

- 2.5. Daß die Zeit eine reine Anschauung a priori ist, zeigt auch das fünfte Argument, wenn es die Zeit als unendliche Größe bestimmt, deren Teile Einschränkungen einer ganzen Vorstellung sind, die nur durch eine unmittelbare Anschauung gegeben werden kann.

DIE TRANSZENDENTALE ERÖRTERUNG VON DER ZEIT

Unter Berufung auf das dritte Argument der metaphysischen Erörterung, welches über die Notwendigkeit der Vorstellung der Zeit die Möglichkeit apodiktischer Grundsätze der Zeit eröffnet, wird hinzugefügt, daß auch die Veränderung und die Bewegung einzig durch die Zeit als subjektive Anschauungsform a priori erklärbar sind.

Da die Zeit eine Anschauung a priori ist, macht sie die Verbindung kontraktorisch entgegengesetzter Prädikate in einem Gegenstand nacheinander möglich, was die Vorraussetzung für Bewegung und Veränderung bildet. Begriffe alleine könnten diese Verbindung nicht zu Grunde legen. Durch die Auslegung der Zeit als reine Anschauung a priori werden die synthetischen Erkenntnisse a priori der allgemeinen Bewegungslehre möglich.

DIE SCHLÜSSE AUS DER METAPHYSISCHEN UND DER TRANSZENDENTALEN ERÖRTERUNG DER ZEIT

1. Die Schlüsse aus den Erörterungen des Begriffs von der Zeit teilen sich in drei größere Abschnitte. Im ersten ist die Zeit weder etwas Eigenständiges, noch eine Bestimmung des Dinges an sich, denn sie wird im zweiten Abschnitt als etwas dem Erkenntnissubjekt Zugehöriges, als die Form des inneren Sinnes seiner Sinnlichkeit bestimmt. Diese Form der menschlichen Sinnlichkeit, die Zeit, ist im Dritten die Bedingung aller Erscheinungen für die Menschen und in dieser Funktion durch empirische Realität und transzendente Idealität gekennzeichnet.
- 2.1. Eine Widerlegung jener zwei Theorien, auf welche in den Erläuterungen noch genauer eingegangen wird, ist Inhalt des ersten Abschnitts. Von den beiden zu unterscheidenden Thesen geht die erstere davon aus, daß die Zeit für sich selbst, als eigenständiges Ding, existiert, was von Kant

zurückgewiesen wird, da sie ohne wirklichen Gegenstand nicht wirklich ist, was B35 widerspricht, wonach eine reine Anschauung a priori auch ohne einen wirklichen Gegenstand der Sinne, als eine reine Form der Sinnlichkeit im Gemüt stattfindet. Die zweite zu widerlegende Behauptung vertritt die Auffassung, daß die Zeit den Dingen als objektive Bestimmung anhängt. Dies ist, nach Kant, nicht der Fall, weil die Zeit den Gegenständen der Erkenntnis als deren Bedingung vorhergeht, was durch die, über sie ausgesagten, synthetischen Sätze a priori, mit Hilfe der transzendentalen Argumentation, ersichtlich wird.

Daß die Zeit den Gegenständen der Erfahrung vorrausgeht ist erklärbar, wenn dieselbe eine subjektive Bedingung der menschlichen Anschauung ist, darüber hinaus jedoch ist nichts für die Sphäre des Dinges an sich nachzuweisen.

- 2.2. Im zweiten Abschnitt wird bestimmt, wo diese subjektive Bedingung der menschlichen Erkenntnis, innerhalb der Bedingungen der Möglichkeit von Erfahrung ihren Ort hat.

Umschrieben durch die Deutung als Form des inneren Sinnes der Sinnlichkeit überliegt der Zeit die Aufgabe des Anschauens und Bestimmens der Verhältnisse von Vorstellungen des inneren Zustandes. Ihr Anschauungscharakter wird neben den Argumenten 4 und 5 der metaphysischen Erörterung noch dadurch verdeutlicht, daß sie ihre Verhältnisse, wenn auch unzulänglich, an einer äußeren Anschauung auszudrücken versucht, wenn sie ihre Gestaltlosigkeit durch Analogie zur Gestalt der unendlichen Linie zu verbrämen versucht.

- 2.3. Der dritte Abschnitt präsentiert die Zeit als Bedingung aller Erscheinungen, die äußeren Vorstellungen des Raumes eingeschlossen, da die Gesamtheit der Erscheinungen zum inneren Zustand zu rechnen sind. Die Zeit bedingt die inneren Erscheinungen unmittelbar und die Äußeren mittelbar. Als subjektive Bedingung aller Erscheinungen für das Erkenntnissubjekt wird der Zeit die objektive Gültigkeit bzw. empirische Realität zugesprochen. Mit der Versicherung der intersubjektiven Gültigkeit der Zeit, verbunden mit dem Begriffsgefüge der empirischen Realität ist aber auch jene Abgrenzung gegen die absolute Realität der Zeit geschaffen, die die Bedeutung der transzendentalen Idealität ausmacht. Die Zeit kann den Gegenständen an sich weder subsistierend noch inhärierend beigezählt werden, sondern sie ist eine subjektive Form der menschlichen Anschauung. Jedoch hat die Eigenschaft der transzendentalen Idealität der Zeit nichts mit der Beliebigkeit der einzelnen Subreptionen der Empfindungen zu tun.

ERLÄUTERUNGEN ZUR TRANSZENDENTALEN IDEALITÄT UND ZUR EMPIRISCHEN REALITÄT

1. In diesen Erläuterungen sollen Mißverständnisse ausgeräumt und auf Angriffe geantwortet werden, wobei auch klargemacht wird, vor welchen Positionen die Abwehr der transzendentalen Idealität von Raum und Zeit stattfinden.
- 2.2. Veränderung, wie die Zeit, durch welche sie ermöglicht wird, sind wirklich und nicht der Schein einer empirischen Naturerscheinung, sondern sie verfügen über die empirische Realität der Erscheinungen der Dinge an sich für die Menschen, vielleicht sogar alle lebendigen Erdenwesen, doch das kann nicht mit Sicherheit gesagt werden. Der Zeit, als die wirkliche Form der inneren Anschauung und als Bedingung der menschlichen Erfahrung vor aller Erfahrung wird keine absolute Realität, auch für das Ding an sich gültige Realität, zugesprochen, sondern die empirische Realität, die objektive Gültigkeit von Erfahrbarem für alle Erkenntnissubjekte.
- 2.3. Für Kant sind Raum und Zeit Formen der Erscheinungen vom Ding an sich für die Menschen, aus welchen synthetische Erkenntnisse a priori ableitbar sind. Als zwei subjektive Erkenntnisquellen sind sie auf Gegenstände der Erfahrung und nicht auf die Dinge an sich anwendbar, für sie gilt die transzendentale Idealität. Dieselbe gilt auch für alle anderen Begriffe der Sinnlichkeit, wie die Bewegung oder die Veränderung, die als aus der Empirie stammende Begriffe jedoch nicht in den objektiven Gültigkeitsbereich der empirischen Realität der Anschauungen a priori fallen und somit auch nicht Teil der transzendentalen Ästhetik sein können.
- 3.1. Anlaß für den Einspruch gegen die Annahmen der empirischen Realität und der transzendentalen Idealität, insbesondere der Zeit, können darin gesehen werden, daß die Wirklichkeit der äußeren Gegenstände bzw. des Raumes nicht streng beweisbar ist, während die Gegenstände des inneren Sinnes unmittelbar einsichtig sind.
- 3.2. Die zwei Grundpositionen der Kontrahenten, die gegen Kant die absolute Realität des Raumes behaupten, geraten in Widersprüche mit der Erfahrung.
 - 3.2.1. Werden Raum und Zeit susistierend aufgefaßt, so entstehen zwei unendliche Undinge, alles Wirkliche in sich befassend, und die Gegenstände der Erfahrung geraten zu endlichem Schein.
(B70) Unter diesen Voraussetzungen ist es möglich sich vermittels der mathematischen Erkenntnisse in der Sphäre der Erscheinungen zu

bewegen, ohne in Widersprüche zu geraten, jedoch geschieht dies unmittelbar, wenn auf dieselbe Weise in Sphären transzendenter Dinge operiert wird.

- 3.2.2. Andere, die Raum und Zeit als verworren vorgestellte Verhältnisse von Erscheinungen vorstellen und sie als Geschöpfe der Einbildungskraft ansehen, bestreiten somit die Gültigkeit der mathematischen Sätze a priori und geraten in Widerspruch zu den Erfahrungssätzen. Obwohl es auf diese Art und Weise möglich ist, von den Gegenständen nicht als Erscheinungen zu sprechen, sondern ihr Verhältnis zum Verstand in den Mittelpunkt zu rücken.

ALLGEMEINE ANMERKUNGEN ZUR TRANSZENDENTALEN ÄSTHETIK

- 1.1. Die Anschauung, als die Art und Weise wie sich die menschliche Sinnlichkeit zu dem ihr gegebenen Mannigfaltigen verhält, vermittelt lediglich Vorstellungen von Erscheinungen des Dinges an sich für das Erkenntnissubjekt. Da Letzteres mit einem *intuitus derivativus* ausgestattet ist, ist es auf die Gegebenheit von Erkenntnismaterial angewiesen. Die reinen Formen der empirischen Anschauung der Sinnlichkeit sind Raum und Zeit. Als reine Anschauungen a priori bearbeiten sie das durch die Affektion gegebene Erkenntnismaterial der Empfindungen a posteriori. Weder die Erscheinung, als unbestimmter Gegenstand der empirischen Anschauung oder als vollständiger Erkenntnisgegenstand der Erfahrung, noch die subjektseigenen, reinen Formen der Anschauung geben über das wahrhafte Sein der Dinge an sich Auskunft.
- 1.2. Diese transzendente Abgrenzung wird mißachtet, wenn der Unterschied zwischen Sinnlichkeit und Intellektuellem rein logisch aufgefaßt wird, wie dies die Leibnitz-Wolffsche Philosophie zu Unrecht tut. Der Unterschied von Sinnlichkeit und Verstand in Bezug auf das Ding an sich ist nicht derselbe wie die Differenz zwischen Undeutlichkeit und Deutlichkeit in Bezug auf etwas Absolutes, sondern transzendental in Bezug auf etwas Unerkennbares. Sowohl die Sinnlichkeit, als auch der Verstand, als die zwei Stämme der sinnlichen Erkenntnis, haben es ausschließlich mit Erscheinungen der Dinge an sich zu tun, deren Grad der Entsprechung nicht im Bereich des Erfahrbaren liegt.
- 1.3. Im normalen Sprachgebrauch suggeriert der Begriff der Erscheinung die Unterscheidung eines wesentlichen Gegenstandes von einer zufälligen Erscheinung, was Kant jedoch als empirischen Unterschied bezeichnet und

streng von der transzendentalen Unterscheidung trennt.

Sie ist transzendental, weil sie nicht äußerliche, empirische Erscheinungen vergleicht, die im Bereich des Erfahrbaren liegen (wie die Beziehung Regen-Regenbogen als Demonstration eines empirischen Unterschiedes zwischen Gegenstand und Erscheinung zwei erfahrbare Dinge vergleicht), sondern, weil sie die transzendente Frage nach der bedingenden und ermöglichenden Beziehung der menschlichen Vorstellung auf den Gegenstand der Erfahrung mit eben dieser Unterscheidung zwischen dem erfahrbarem Gegenstand und dem unbekanntem transzendentalen Objekt beantwortet.

- 1.4. Die Gewißheit der transzendentalen Ästhetik, als ein Organon der zukünftigen Metaphysik fungieren zu können, zu erweisen, wird über die Frage nach der Herkunft der synthetischen Sätze a priori von Raum und Zeit, mit der Bedingung ihrer Notwendigkeit und Allgemeingültigkeit, unternommen.

Der empirische Begriff wird als Ursprung synthetischer Sätze a priori ausgeschlossen, weil durch ihn weder Allgemeingültigkeit noch Notwendigkeit entsteht, wie andererseits reine Begriffe keine synthetischen, sondern lediglich analytische Sätze erzeugen können.

Die empirische Anschauung könnte ebenfalls keine apodiktischen, allgemeingültigen Sätze liefern. So bleibt die reine Anschauung a priori als Form der menschlichen Sinnlichkeit, durch welche die synthetischen Sätze a priori allgemeingültig und apodiktisch anschaulich gemacht werden können. Durch sie ist der Gegenstand bzw. die Erscheinung der Dinge an sich gegeben. Angenommen, es fehlten die subjektiven Bedingungen Raum und Zeit der Anschauung, so wäre es nicht möglich Gegenstände der Erfahrung zu erkennen.

- 2.1. Noch einmal wird die Idealität von Raum und Zeit zur Sprache gebracht, wenn betont wird, daß alles, was in der Erkenntnis zur Anschauung gehört bloße Verhältnisse enthält, durch welche nie eine Sache an sich erkannt werden kann, sondern nur die Verhältnisvorstellung der Sache auf das Erkenntnissubjekt. Diese Verhältnisvorstellungen verdanken sich den Formen der Anschauung bzw. der reinen Anschauung d.h. der Art, wie das Gemüt sich selbst durch das Setzen von Vorstellungen affiziert, was vor aller Erfahrung statthat. Alles, was durch diese Formen der Anschauung Raum und Zeit angeschaut wird, vermittelt des inneren oder äußeren Sinnes, gehört zur Sphäre der Erscheinung.
- 2.2. Auch das Subjekt sieht sich selbst vermittelt des inneren Sinnes an, so ist auch es für sich Erscheinung, da es von einem anderen Wesen mit anderer Rezeptivität auf gänzlich verschiedene Weise angesehen werden könnte.

Die Apperzeption oder das Bewußtsein seiner selbst erfordert, gemäß des sinnlichen und nicht intellektuellen Wesens der menschlichen Anschauung die innere Wahrnehmung eines nicht spontan gegebenen Mannigfaltigen. Um seiner selbst bewußt zu werden muß die Apperzeption das Mannigfaltige, das in der Vorstellung der Zeit im Gemüt liegt, apprehendieren und affizieren.

Durch diese innere Affektion bekommt die Anschauung seiner selbst nicht jene Form, die sie hätte, wenn die Apperzeption unmittelbar sich selbsttätig vorstellen würde, sondern die Form aller Erscheinungen: die Zeit.

- 3.1. Sowohl die Anschauung äußerer Dinge, als auch die Selbstanschauung geschehen in den Formen Raum und Zeit, den Formen aller Erscheinungen des Dinges an sich für die Menschen. Mit Erscheinung ist nicht der empirische Schein eines empirischen Dinges gemeint, sondern die transzendente Unterscheidung von empirischen Objekten und Bestimmungen von unerkennbaren Dingen an sich. Die empirischen Gegenstände der Erfahrung, wie auch Raum und Zeit genießen uneingeschränkte objektive Realität für die Menschen, jedoch kann nicht von absoluter Realität, als für die Sphäre des Dinges an sich Gültige, gesprochen werden. Hier gilt vielmehr die transzendente Idealität.
- 3.2. Die Behauptung einer absoluten Realität führt in Widersprüche, wie die Schlußfolgerung von Berkeley, ausgehend von zwei unendlichen Dingen Raum und Zeit, auf die Scheinexistenz aller Gegenstände der Erfahrung.
- 4.1. Die natürliche Theologie sieht Raum und Zeit als Formen des Dinges an sich an, als bedingende Bestimmungen alles Daseins an sich und für das Erkenntnissubjekt. So müßten sie auch für die Existenz Gottes gelten.
- 4.2. Nach Kant werden sie jedoch als subjektive Formen a priori der sinnlichen Anschauung, durch welche Gegenstände der Erfahrung gegeben werden, bestimmt, die von der Gegebenheit, seitens der Ding an sich-Instanz abhängig sind.
Die objektive-empirische Realität der reinen Anschauungen darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß es sich um Sinnlichkeit, um abgeleitete und nicht ursprüngliche Anschauung handelt.

INTERPRETATION

Zur Interpretation der transzendentalen Ästhetik zog ich einige Anmerkungen von Peter Baumanns über "Anschauung, Raum und Zeit" aus den Beiträgen zur K.r.V.1781-1981 zu Rate.

Prinzipienregelung für Innerlichkeit und Bewußtsein steht.

Es handelt sich um dasselbe Problem der Apperzeption, denn ist etwas vorzustellen, das mit dem Subjekt in Berührung kommt, ohne schon selbst in subjektiven Verhältnissen zu stehen? Anders ausgedrückt, wie ist Affektion, als Betroffen werden aus außersubjektivem Ursprung denkbar?

- 2.2.3. Auch der Begriff der Mannigfaltigkeit, das zu bearbeitende Empfindungsmaterial bezeichnend geht als quantitative Bestimmung auf eine kategoriale Setzung zurück-es kommt zu einem Zirkel der Apperzeption vor der Apperzeption, der Kategorien vor den Kategorien. (s. 73, 74)
- 3.1. Zu den Konsequenzen kann auch die Unterscheidung von Form der Anschauung und formaler Anschauung, B160 gezählt werden: "Raum und Zeit sind nicht bloß Formen der sinnlichen Anschauung, die Mannigfaltiges gibt, sondern auch selbst formale Anschauungen, die die Einheit der Vorstellungen geben."
- 3.2. Diese Verdeutlichung der Funktionen von Raum und Zeit wird dahingehend ausgelegt, daß das Nebeneinander und Nacheinander als zu Bewußtsein ausgebildetes, apperzeptives Vorstellen nicht mit der Modalität des Anschauens gleichzusetzen ist. Letztere wäre es, die als Inbegriff von Zustandsmodifikationen des Subjekts das vorzügliche Thema der transzendentalen Ästhetik ausmachen sollte.
Die Unterscheidung von Form der Anschauung und transzendentaler Anschauung innerhalb des Begriffs vom Raum zwischen der bloßen und der vorstellenden Anschauung erscheint absurd, angesichts der Auslegung der Form der Anschauung als anonyme Zustandsdisposition und der formalen Anschauung als Aktualisierung zuständlicher Dispositionen zu Verhältnisvorstellungen. (s. 74, 75)
- 4.1. Als Ursache für die Undurchsichtigkeit des Begriffes der Anschauung wird angesehen, daß die transzendente Zweiheit von äußerer Bedingtheit und Selbsttätigkeit des Subjekts mit der Zweiheit der Anschauung und des Denkens kontaminiert wird.
- 4.2. Warum dies der Fall ist, warum der eine Stamm der Erkenntnis nicht einfach als ein von sich her disponierter Zustand des Subjekts gelten kann, sondern den Namen einer über eine Form a priori verfügende Anschauung zugewiesen bekommt, hat seine Gründe darin, daß, erstens, die Um- und Zuständlichkeit des Subjekts und seine formale Anschauung kontaminiert wurde und, daß, zweitens die Unterscheidung zwischen Wahrnehmungs- und Erfahrungsurteil der Prolegomena zu spät kam.

5. Die Entwicklungsgeschichte dieser Undeutigkeit zwischen formaler Anschauung und Form der Anschauung kann bis in die Dissertation von 1770 zurückverfolgt werden, unter deren Verwendung es unklar zu sein scheint, ob das Relationsgefüge von Raum und Zeit passiv angeschaut wird oder vom tätigen Verstand erzeugt wird.
In der K.r.V: ergibt sich dann die Widersprüchlichkeit zwischen der Anschauungsform als zuständlich-passive Disposition und der formalen Anschauung als passiv-rezeptive Verhältnisvorstellung. (s. 76, 77, 78)

ÜBER DEN BEGRIFF DER ERSCHEINUNG

- 1.1. Durch die Abhängigkeit der menschlichen Erkenntnis von der subjektiven Zuständlichkeit des Erkenntnissubjektes liegt der Schluß nahe, daß es sich bei den Gegenständen der Erkenntnis ausschließlich um Erscheinungen von Gegenständen an sich für das Subjekt handelt. (s. 83)
B34 spricht Kant von der Erscheinung als dem unbestimmten Gegenstand der empirischen Anschauung. Als solcher ist die Erscheinung weder ein nicht diskursiv bestimmtes Anschauungsbild, noch dem kategorialen Denken unterworfen. Mit dem unbestimmten Gegenstand, der als Begriff ein Widerspruch in sich ist, (ist doch der Gegenstand der empirisch bestimmte Gegenstand der Erfahrung) könnte, das gegenstandsfähige Gegebene oder die als in den Entwurf von Gegenständlichkeit aufgenommene Gegebenheit gemeint sein.
- 1.2. Selbst, wenn die Erscheinung längst nicht so genau festgemacht wird, also lediglich als Empfindung umschrieben wird, die als Materie mit der subjektiven Form zusammengebracht wird, bezeichnet Baumanns diese Bestimmung als potenziert metatheoretisch, weil die Gestaltung des Gegebenen von der Form der Erscheinung noch gar nicht geleistet wird, da sie nur die Apperzeptibilität und nicht auch schon die Apperzeption garantiert, und weil das raum-zeitlich prinzipierte Mannigfaltige der Empfindungen auch nicht Erscheinung heißen kann.
- 1.3. Als Begründung für die Verwendung des Begriffs der Erscheinung wird also seine Wahl im Hinblick auf die Phänomenalität der Erfahrungswelt durch ihre subjektive Ursprünglichkeit, auch im Hinblick auf den transzendentalen Idealismus, gelten können. (s. 83, 84, 85)
2. Um ein weiteres Problem des Begriffs der Erscheinung handelt es sich bei der Problematik der Form und der Materie, welche im Kapitel der Anschauung mit der Anmerkung zu Apperzeptibilität und Apperzeption bereits angesprochen wurde. Wenn erst die Erscheinung und nicht schon

das gegebene Mannigfaltige der Empfindungen eine Form und Materie aufweisen soll, in welcher Form ist dann das Mannigfaltige dem Subjekt gegeben und kann es überhaupt in einer außersubjektiven Form oder gar keiner Form für das Subjekt sein? Zu fragen wäre, ob die Form als passive Erkenntnisdisposition nicht einen Schritt zu spät angesetzt ist und ob nicht auch bereits die Empfindung eine solche passive Erkenntnisdisposition aufweist.

3. Zusammenfassend wäre zu sagen, daß die Definition der Erscheinung als unbestimmter Gegenstand der empirischen Anschauung, oder als sich in subjektiver Gestaltung zeigender Materie einige Ungereimtheiten offenläßt und erst im Hinblick auf ihre Verwendung in der transzendentalen Logik an Konturen gewinnt, wo die Form der Erscheinung der kategoriale Verstand ist, die Materie desselben hingegen die Daten der Sinnlichkeit ausmachen. (s. 85, 86)

ÜBER DAS DING AN SICH IN ZUSAMMENHANG MIT DER PROBLEMATIK DER AFFEKTION

- 1.1. Daß das Ding an sich als Quelle von Empfindungsmaterial angesehen wird und als solche verursachenden Charakter hat, welcher sich der Kausalkategorie des Verstandes zuordnen läßt, aber nicht auf das Ding an sich anwendbar ist, läßt sich aus der transzendentalen Unterscheidung folgern, nach welcher die Grundlage der Erfahrungsgegenstände, das transzendente Objekt, gänzlich unerkennbar ist (B63-64) und nicht angenommen werden kann, daß die Kategorien des Verstandes das wahrhafte Sein der Dinge an sich identisch wiederzugeben vermögen.
- 1.2.1. Die Verwirrung um den Begriff des Dinges an sich vergrößert sich, wenn eine Kontamination der Begriffe des Dinges an sich, des Affizierenden und der empirischen Phänomene vorgenommen wird, wie dies in den folgenden
- 1.2.2. Stellen der Fall ist: (A358) "Dieses Etwas, welches den äußeren Erscheinungen zu Grunde liegt, was unsere Sinne so affiziert, daß er die Vorstellungen von Raum, Materie und Gestalt bekommt, ist nicht ausgedehnt, nicht undurchdringlich, nicht zusammengesetzt, weil alle diese Prädikate nur die Sinnlichkeit und deren Anschauung angehen, sich einen Gegenstand an sich selbst, aber auch nur als transzendentes Objekt, das die Ursache der Erscheinung ist. "In diesen beiden Stellen gilt das Ding an sich als das anonyme Affizierende, während es in der Folgenden die Gleichsetzung mit wahrnehmbaren Gegenständen erfährt.: (A28) "Die

Farben sind nicht Beschaffenheiten der Körper, deren Anschauung sie anhängen, sondern auch nur Modifikationen des Sinnes des Gesichts, welches vom Lichte auf gewisse Weise affiziert wird."

- 1.2.3. Ähnlich wird in der Prolegomena (s. 290. Akademieausgabe Bd.4) die Empfindung des Roten auf das Mineral Zinnober zurückgeführt. Letzteres ergäbe die erstaunliche Zirkelbeziehung zwischen Naturding und Subjekt, daß das Subjekt die Gegenstände der Erfahrung bestimmte und gleichzeitig von denselben Empfindungsmaterial zu deren Bestimmung bekommen würde. Die Bestimmung eines Naturdinges durch subjektseigene Anschauungen und Kategorien würde dasselbe also bereits ebenso bestimmt voraussetzen. (s. 87, 88)
- 2.1.1. Die Probleme, die sich mit dem Ding an sich ergeben, führen dazu, daß Fichte und Hegel die Heterogenitätsthese eines unerkennbaren Dinges an sich und des über Werkzeuge der Erkenntnis verfügenden Subjekts, das es nur mit Erscheinungen seines Erkenntnispartners Ding an sich zu tun hat, völlig aus dem Spiel zu lassen und durch das sich absolut setzende Subjekt zu ersetzen.
- 2.1.2. Das Problem der Affektion seitens eines Absoluten kam zur Hintertüre wieder herein, bei Fichte durch die Nicht-Ich Setzung (des Jenaer Fichte) und das erscheinende Sein (des Berliner Fichte) und bei Hegel durch den dialektischen Logos.
- 2.2.1. Erich Adickes hingegen stellt die These der doppelten Affektion auf. (Erich Adickes, Kants Lehre von der doppelten Affektion unseres Ich als Schlüssel zu seiner Erkenntnistheorie 1929) Einerseits übernimmt die außerzeitliche Affektion die Reproduktion der Verhältnisse der Ding an sich-Welt durch dynamische Kraftkomplexe und andererseits bezieht sich dann die empirische Affektion auf das empirische Ich mittels der erzeugten Kraftfelder.
- 2.2.2. Als Kritik sei anzumerken, daß diese außerzeitliche Affektion des Ich-an-sich durch das Ding an sich außerhalb der Aussagemöglichkeit Kants liegt, denn hier ist der transzendente Unterschied bereits wirksam.
- 2.3.1. Gerold Prauss (G.Prauss.Kant und das Problem der Dinge an sich) vertritt die These, daß die Dinge an sich die Naturdinge an sich selbst betrachtet meinen, soweit sie eben vom Subjekt nicht konstituiert sind. Das Affizierende ist nicht das transzendente Ding an sich, sondern die Naturdinge sind es, und die Affektion ist eine empirische Affektion.

- 2.3.2. Der Einspruch Baumanns dagegen bezieht sich darauf, daß nicht die Faktizität der Naturdinge gemeint ist, wenn Kant vom Ding an sich spricht, wie Prauss das Ding an sich mit dem "Geschenk" des Sich-Fügens der Subjektleistungen zur Setzung eines tatsächlichen, vollbestimmten Naturdinges gleichsetzt, sondern, daß Kant die Herkunft des Stoffs der Erkenntnis mit dem Begriff des Dinges an sich betont. Das Geschenk des Sich-Fügens zu vollbestimmten Naturdingen oder die Faktizität der Naturdinge, die Prauss meint, wird später angesiedelt, als die Faktizität des Materials der Empfindungen, auf welche Kant mit seinem Begriff des Dinges an sich abzielt. (s. 89, 90, 91, 92)

ZU DER PHÄNOMENALITÄT DES EMPIRISCHEN ICH

1. Anlaß zur Kritik gibt Kants Folgerung aus der Zeit, als Form des inneren Sinnes, auf die Phänomenalität der Gegenstände der inneren Erfahrung und des empirischen Ich. Die empirische Selbsterkenntnis ist durch die dreifache Selbsthaftigkeit des Erkenntnis-Subjekts, -Objekts und der Erkenntnisart gekennzeichnet. Dennoch kann nur die Erscheinung eines Ich an sich erkannt werden. Daß die Zeit eine Form der menschlichen Sinnlichkeit ist und sie selbst dem Stoff des Ich angelegt wird, suggeriert, daß es noch eine Form an sich geben könnte, die von der Zeit als Form des Ich-Materials verdrängt wird, und so der menschlichen Erfahrung nicht zugänglich ist, suggeriert also die Phänomenalität des empirischen Ich.
 - 2.1. Dieselbe aber setzt die Fremdurrsprünglichkeit des Ich-Stoffes voraus, denn nur so kann es zu der Vermutung einer ursprünglicheren Form des elementaren Ich-Stoffes kommen.
 - 2.2. Die These "wie das Formale des Subjekts, so die Form des Subjekts" kann nicht in Analogie zu der Folgerung "wie das Formale des Subjekts, so die Form des Gegenstandes" als Grundlage für die Behauptung der Phänomenalität des empirischen Subjekts gelten. So muß es die Fremdurrsprünglichkeit des elementaren Stoffes sein von welcher Kant auf die Phänomenalität des empirischen Ich schließt.
 - 2.3. Die Fremdurrsprünglichkeit des elementaren Stoffes ist ein ausreichender Grund, um zwischen dem Ich und dem Gegenstand zu unterscheiden, auch die Ableitung der Differenz Ding an sich und Erscheinung ist ersichtlich, da das Subjekt konstitutiv an der Entstehung des Gegenstandes der Erfahrung, als Erscheinung des Dinges an sich, beteiligt ist. Indem jedoch das Ding an der Selbstkonstitution des Subjekts beteiligt ist, wird nur die Unterscheidung seiner selbst von anderem notwendig, nicht jedoch eine

zwischen Ich an sich und empirischem Ich, als Erscheinung. Gründe für die Erweiterung des Phänomenalismus der Dingwelt auf das empirische Subjekt können in der Auslegung der reinen Anschauungsformen Raum und Zeit als Gegenstandsprinzipien transzendentaler Idealität gesehen werden und in dem Begriff des Dinges an sich, der ein Ich an sich nahelegt. (s. 94, 95, 96, 97)

DIE METAPHYSISCHE UND DIE TRANSZENDENTALE ERÖRTERUNG DES RAUMES

1. Daß die Argumentation rund um die transzendente Idealität von Raum und Zeit, mittels der Unterscheidung der Form der Anschauung und der formalen Anschauung, Rekurs auf Raum und Zeit als formale Anschauung nimmt und sich damit an der passiv-rezeptiven Verhältnißvorstellung von Raum und Zeit orientiert, die im Gegensatz zu den Formen der Anschauung (die als ledigliche Bestimmbarkeit des Gegebenen zu Begriffen des Neben- und Nacheinander gedeutet werden) gar nicht Hauptthema der transzendentalen Ästhetik sein dürfte, da sie bereits die Zusammenfassung des Mannigfaltigen in eine anschauliche Vorstellung vornimmt - letzteres geschieht erst dann, wenn zuvor das Mannigfaltige in der Form der Anschauung gegeben wurde (B160) - soll in der Kritik der metaphysischen und transzendentalen Erörterung des Raumes deutlich werden. (s. 99)
 - 2.1.1. Das erste Argument der metaphysischen Erörterung, das der Auslegung des Raumes als empirischer Begriff, über das Vorbringen des Vorraussetzungscharakters des Raumes, entgegenwirkt, kann dadurch entkräftet werden, daß der Raum als Bedingung für die Vorstellungen vom Räumlichen auch empirisch erklärbar ist, da der Raum ja ebenfalls mit den Empfindungen mitgeliefert werden könnte.
 - 2.1.2. Wenn der Raum aber doch als a priori eingestuft würde, also Kants Argumentation folgend, so wäre er ein Elementarbereich, des Zugleichseins als schematisierte Kategorie der Wechselwirkung (B160), und keine Anschauung, deren Bedeutung als formale Anschauung, als Produkt von Sinnlichkeit und Verstand viele Ungereimtheiten ergibt. (s. 100, 101)
 - 2.2.1. Das zweite Argument betont über die Unwegdenkbarkeit des Raumes seine Deutung als notwendige Vorstellung a priori.
 - 2.2.2. Diese Unwegdenkbarkeit hat jedoch nur für die formale Anschauung, den Begriff des Raumes Gültigkeit. Diese Unwegdenkbarkeit des Raumes könnte auch aus der Unfähigkeit Kants selbst herkommen sich den Raum

wegzudenken und andererseits - wie ist ein völlig leerer Raum, selbst der eigenen körperlichen Existenz entledigt, vorzustellen? (s. 101)

- 2.3.1. Indem, im dritten Argument auf das Verhältnis des Raumes zu den Räumen, die die Einschränkungen des einigen Raumes sind, hingewiesen wird, soll die Behauptung der Raum sei ein reiner Begriff zurückgewiesen werden.
- 2.3.2. Ein Einwand gegen diese Argumentation lautet, daß bei extensionalistischem Begriffsverständnis das Art-Gattungsverhältnis ebenfalls mit einer Einschränkung zusammenfällt. Daß die Teile des Raumes jedoch in ihm gedacht werden bürgt für den Anschauungscharakter des Raumes. (s. 102, 103)
- 2.4.1. Im vierten Argument wird der Raum als unendlich gegebene Größe in den Gedanken eines unendliche Teile umfassenden Gegenstandes transformiert, um auf den Anschauungscharakter des Raumes zu schließen. Letzterer wurde bereits im dritten Argument erwiesen.
- 2.4.2. Dadurch, daß mit der Vorstellung eines unendliche Teile umfassenden Gegenstandes gehandelt wird, wird deutlich, daß die Argumentation an dem Raum als formale Anschauung festgemacht ist, was zur Folge hat, daß der Raum als zur Hälfte sensuelles und zur Hälfte intellektuelles Reflexionsgebilde angesehen werden müßte, welches die Idee der Unendlichkeit mit sich führt. Der Raum jedoch ist kein Gegenstand des Anschauens, sondern eine reine Form des Anschauens, nämlich die Bestimmbarkeit und der Bestimmungszwang der Gemütsmodifikationen zu Vorstellungen der Simultaneität und des Nebeneinander. (s. 104, 105, 106)
- 2.5. Der Vorwurf wird formuliert, daß das transzendental-philosophische Problem des Raumes, als Form der Anschauung nicht berührt wird, hingegen bezieht sich die Argumentation der transzendentalen Ästhetik auf eine Verhaltensweise der begrifflichen Weiterverarbeitung von raumförmigem Material, auf die formale Anschauung. (s. 106)
3. In der transzendentalen Erörterung wird auf den Raum als Grundlage der Erkenntnisgültigkeit der Geometrie Augenmerk gelegt. Nach Vaihinger (Kommentar der K.r.V. Bd.2, s. 332) handelt es sich hier jedoch um keinen Beweis, sondern um eine Folgerung, aus welcher rückwärts ein indirekter Beweis geschmiedet werden kann. (s. 107)

DIE METAPHYSISCHE UND DIE TRANSZENDENTALE ERÖRTERUNG DER ZEIT

1. In der metaphysischen Erörterung wird alles das vorgebracht, was dazu beiträgt die Zeit a priori darzustellen, während die anschließende transzendente Erörterung die Aufgabe übernimmt diese Apriorität als notwendige Voraussetzung für die apodiktischen Sätze der Zeit zu erweisen.
 - 2.1.1. Im ersten Argument für die Apriorität der Zeit, wird ihre Bestimmung als empirischer Begriff zurückgewiesen, da sie als Vorstellung der Zeit den Vorstellungen vom Zeitlichen vorrausgeht.
 - 2.1.2. Einzuwenden ist, daß sie auch in der Erfahrung mit dem Empfindungsmaterial gegeben sein könnte.
Wird die Zeit als a priori angenommen, so kann sie als formale Anschauung und somit als Begriff betrachtet werden. (s. 108)
 - 2.2. Die Notwendigkeit der Vorstellung der Zeit über ihre Unwegdenkbarkeit zu erweisen leuchtet insofern nicht ein, als eine von allem isolierte Zeit, selbst ohne die eigene leibliche Existenz unvorstellbar scheint. (s. 108)
 - 2.3.1. Das dritte Argument will den Erweis des Anschauungscharakters der Zeit erbringen, indem er die verschiedenen Zeiten als Teile der einen einheitlichen Zeit darstellt. Die Zeit als singulärer, einiger Gegenstand kann nur eine Anschauung sein.
 - 2.3.2. Jedoch verliert sich dieser Nachweis einer reinen Anschauung an die formale Anschauung, indem er sich Erläuterungen des spontan-synthetisch bestimmenden Zeitbewußtseins widmet. (s. 109)
 - 2.4.1. Im vierten Argument geht es über die Unendlichkeit der Zeit um ihre ursprünglich-anschauliche Gegebenheit.
 - 2.4.2. Jedoch greift auch hier ein vergegenständlichendes Zeitbewußtsein Raum, das dazu verleitet, daß die Einschränkung an der objektiven Uneinschränkbarkeit festgemacht wird. (s. 109)
3. In der transzendentalen Erörterung wird die Apriorität als Voraussetzung für die apodiktischen Sätze von der Zeit dargestellt, jedoch wird nicht zwischen formaler Anschauung und Form der Anschauung unterschieden. (s. 109, 110)

ALLGEMEINE ANMERKUNGEN ZUR TRANSZENDENTALEN ÄSTHETIK UND DER TRANSZENDENTALEN IDEALITÄT

1. Daß die Sinnendinge der Anschauungen nichts als Verhältnisse des Dinges an sich zum Subjekt aufweisen, läßt auf die transzendente Idealität der Erscheinungen schließen, da durch bloße Verhältnisse nichts an sich erkannt werden kann. Eine vergleichbare Argumentation findet sich in der ersten Auflage der Amphibolie der Reflexionsbegriffe (A260, B316). In denselben werden Richtlinien für den Gebrauch von Reflexionsbegriffen gegeben, konkreter werden z.B. die Reflexionsbegriffe des Bestimmbaren und des Bestimmenden den beiden Stämmen der Erkenntnis zugeordnet. Wird nicht auf diese Zuordnung geachtet, so wird die Phänomenalität eines Sinnendinges nicht erkannt. Kant setzt hier beides voraus, die Idealität von Raum und Zeit und den relationalen Charakter der Erscheinung.
2. Daß durch bloße Verhältnisse an sich eine Sache nicht erkannt wird (B67), führt nur dann zur Idealität der Verhältnisvorstellungen, wenn mit der Annahme, daß nicht das Innere des Dinges an sich erkannt wird auch gleich mitangenommen wird, daß auch die Verhältnisse in welchen es für sich steht nicht erkannt werden können. Wenn diese Zusatzannahme jedoch wegfällt, so wird kein Schluß auf die transzendente Idealität von Raum und Zeit möglich.